

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0950/2019
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 19.07.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG  
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, September 2019  
Stadtverwaltung

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, September 2019  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Stadtwerke AG mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 14.031 T€ und einem Bilanzgewinn i.H.v. 11.665 T€;
2. a) die Verwendung des Bilanzgewinns i.H.v. 11.665 T€ für eine Bruttodividende i.H.v. 5.000 T€ und die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen i.H.v. 664 T€. Von der Bruttodividende entfallen 4.743 T€ auf die Aktionärin Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH und 257 T€ auf die Aktionärin Stadt Mainz;
2. b) die Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinns 2018 i.H.v. 6.000 T€ für eine weitere Bruttodividende i.H.v. 1.455 T€. Von der Bruttodividende entfallen 1.358 T€ auf die Aktionärin ZBM und 97 T€ auf die Aktionärin Stadt Mainz. Der Restbetrag i.H.v. 4.545 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. die Entlastung des Vorstands der MSW für das Jahr 2018;
4. die Entlastung des Aufsichtsrates der MSW für das Geschäftsjahr 2018.

## 1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Geschäftsjahr 2018 umfassten die Aktivitäten der MSW die Konzernführung (incl. Beteiligungen), die Wassergewinnung, die Verpachtung des Wassernetzes und die Immobilienverwaltung. Ein Großteil der Tätigkeiten im Geschäftsbereich „Versorgung“ wird von Tochtergesellschaften erbracht.

### **Ertragslage:**

Die MSW hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss i.H.v. 14.031 T€ (VJ: 15.809 T€) erwirtschaftet, der sowohl über der Prognose der fortgeschriebenen Wirtschaftsplanung 2018 (11.567 T€) als auch über dem Ergebnis der ursprünglichen Wirtschaftsplanung 2018 (11.044 T€) liegt. Der wesentliche Grund für das im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Jahresergebnis ist ein Ertragssteueraufwand i.H.v. 3.368 T€ (VJ: Steuererträge i.H.v. 2.363 T€), der sich aus periodenfremden Gewerbesteuerertragsteuern aus Betriebsprüfungen der Jahre 2011-2014 i.H.v. 3.308 T€, latenten Steuererträgen i.H.v. 1.175 T€ und laufende Steueraufwendungen i.H.v. 1.235 T€ zusammensetzt. Weiterhin liegt das Betriebsergebnis (4.076 T€; VJ: 4.513 T€) sowie das Zinsergebnis (-8.447 T€; -8.276 T€) geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Teilweise kompensierend wirkt sich das deutlich höhere Beteiligungsergebnis (22.228 T€; VJ: 17.154 T€) aus, welches im Wesentlichen aus einer höheren Gewinnausschüttung der Zolllhafen Mainz (2.966 T€; VJ: 462 T€), einer niedrigeren Verlustübernahme der MVG (-14.092 T€; VJ: -16.504 T€) sowie höheren Ergebnisabführungen der Mainzer Fernwärme (3.668 T€; VJ: 2.853 T€) und der Mainzer Erneuerbare Energien (1.930 T€; VJ: 1.289 T€) resultiert.

### **Vermögenslage:**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 34.665 T€ auf 713.822 T€ erhöht. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen um 22.442 T€ auf 636.861 T€ und das Umlaufvermögen um 12.323 T€ auf 76.870 T€ gestiegen. Der Anstieg des Finanzanlagevermögen um 12.637 T€ resultiert dabei insbesondere aus dem Anteilserwerb an der EVB Energieversorgungs-Betriebsgesellschaft mbH (10.150 T€) und Einzahlungen in deren Kapitalrücklage (1.500 T€) sowie dem Anteilserwerb an der Beitz GmbH (1.000 T€). Der Anstieg des Sachanlagevermögen um 9.797 T€ resultiert wesentlich aus den Zugängen i.H.v. 18.844 T€, denen insbesondere die Abschreibungen i.H.v. 8.091 T€ gegenüberstehen. Die Zugänge betreffen mit 5.400 T€ im Wesentlichen die Sacheinlage der Grundstücke des Taubertsbergbades durch die Aktionärin Stadt Mainz sowie mit 1.600 T€ die im Rahmen des Anteilserwerbs Beitz übernommenen Grundstücke und Gebäude. Im Umlaufvermögen ist die Erhöhung der Vorräte um 4.258 T€ im Wesentlichen auf die zu aktivierenden Erschließungskosten für Grundstücke im Heiligkreuz-Viertel zurückzuführen. Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 9.110 T€ resultiert einerseits aus um 4.940 T€ gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bedingt durch einen Grundstücksverkauf im Heiligkreuz-Viertel kurz vor dem Bilanzstichtag. Andererseits sind insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 5.345 T€ angestiegen, wesentlich bedingt durch den Anstieg kurzfristiger Finanzforderungen aus dem Cash-Pooling i.H.v. 18.093 T€.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital ergebnis- und ausschüttungsbedingt um 8.031 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote verringerte sich leicht auf 35,4% (VJ: 36,1%). Bei dem Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Sacheinlage“ i.H.v. 5.400 T€ handelt es sich um die Grundstücke des Taubertsbergbades, welche von der Aktionärin Stadt Mainz

mit Wirkung zum 1. Januar 2018 gegen Gewährung von 19 nennwertlosen Stückaktien eingelegt wurden. Der Ausweis dieser Kapitalerhöhung in einem separaten Posten war erforderlich, weil die Handelsregistereintragung weder zum 31.12.2018 noch im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses erfolgt war. Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 5.479 T€ auf 29.251 T€ gestiegen. Hervorzuheben ist die Erhöhung der Gewerbesteuerrückstellungen um 3.231 T€ und die erstmalige Bildung einer Rückstellung für künftige Erschließungskosten im Heiligkreuz-Viertel i.H.v. 4.050 T€. Weiterhin haben sich die Verbindlichkeiten um 17.708 T€ auf 398.800 T€ erhöht. Im Einzelnen betrifft die Erhöhung insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (+21.216 T€), die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+12.480 T€) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (+5.010 T€). Demgegenüber haben sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 22.469 T€ verringert.

### **Finanzlage:**

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v. 3.799 T€ (VJ: -11.645 T€) konnte die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit i.H.v. -6.394 T€ (VJ: -15.287 T€) sowie aus der Finanzierungstätigkeit -31.037 T€ (VJ: -7.336 T€) nicht decken. Der Finanzmittelbestand hat sich demnach um 33.632 T€ auf -42.503 T€ (VJ: -8.871 T€) reduziert und setzt sich aus den liquiden Mitteln i.H.v. 16.324 T€ sowie den Netto-Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Cash-Pooling 58.827 T€ zusammen.

### **Lagebericht:**

Risiken in der künftigen Entwicklung sieht der Vorstand weiterhin u.a. in dem weiter zunehmenden Wettbewerb mit einem entsprechenden Druck auf die Preise bzw. Margen im Energiegeschäft und den Auswirkungen von Veränderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene. Chancen werden in den laufenden und neuen Immobilienprojekten (insb. Zollhafen, Heiligkreuz-Areal) sowie dem Zugewinn weiterer Konzessionsgebiete im Bereich Strom und Gas gesehen. Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet der Vorstand einen Jahresüberschuss i.H.v. 12.327 T€.

## 2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2018 im Aufsichtsrat der MSW vertreten haben. Die Entscheidung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz. Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Alexandra Gill-Gers, Marc-Antonin Bleicher, Sabine Flegel, Ursula Groden-Kranich, Martin Kinzelbach, Sylvia Köbler-Gross, Walter Koppius, Hannsgeorg Schöning, Norbert Solbach.

## 3. Alternative

keine

#### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Zustimmung zum Gewinnverwendungsvorschlag Nr. 2. a) vereinnahmt der Haushalt der Stadt Mainz eine Bruttodividende i.H.v. 256.500 €. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer i.H.v. 38.475 € und des Solidaritätszuschlags i.H.v. 2.116,13 € beläuft sich die Auszahlung an die Stadt Mainz auf netto 215.908,87 €.

Durch die Zustimmung zum Gewinnverwendungsvorschlag Nr. 2. b) vereinnahmt der Haushalt der Stadt Mainz eine weitere Bruttodividende i.H.v. 96.612 €. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer i.H.v. 14.491,80 € und des Solidaritätszuschlags i.H.v. 797,05 € beläuft sich die weitere Ausschüttung an die Stadt Mainz auf netto 81.323,15 €.

#### Anmerkung

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der MSW liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

#### Anlagen

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018